



SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen in der Sitzung des GEMEINDERATES am Montag, dem 22. September 2008 um 19 Uhr 30 im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M.

Anwesende: Bgmst. Nagel Peter, Vzbgmst. Nentwich Thomas, die GGR Tuschek Hubert, Schwarz Ernst, Ing. Siegfried Nemeth und Dr. Nefischer Dieter. Die Gemeinderäte Gruber Gertrude, Mag. Nagel Clemens, Gerstbauer Rudolf, DI (FH) Herok Wilhelm, Hrabal Veronika, Strandl Johann, Mag. Lehner Bernhard, Lenk Daniel, Koukal Christine, Forstner Leopold, Macho Eduard. Mag. (FH) Prosoroff Alexej und Hörler Roman.

Entschuldigt: Die Gemeinderäte Hellmer Brigitte und OV Kolm Erika.

Unentschuldigt: ---

Schriftführer: Zens Gerhard

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Nagel eröffnet um 19 Uhr 30 die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist und außer Tagesordnungspunkt 6, sind alle anderen Tagesordnungspunkte öffentlich. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1) Fertigung und Genehmigung des letzten Protokolls.
- Punkt 2) Flächenwidmungsplan Änderungen in der KG Breitstetten, Gewerbegebiet.
- Punkt 3) Flächenwidmungsplan Änderung KG Leopoldsdorf/M und KG Breitstetten.
- Punkt 4) Kanalisation und Kläranlage, Umbau Pumpwerke und VEXAT-Maßnahmen.
- Punkt 5) Überprüfungsbericht, Vorlage an den Gemeinderat.
- Punkt 6) Personalangelegenheiten, Aufnahme von zwei Volksschulwarten.

VERLAUF

- Punkt 1) Fertigung und Genehmigung des letzten Protokolls.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Flächenwidmungsplan, Änderung in der KG Breitstetten, Betriebsgebiet.

Antrag des Bürgermeisters:

Nach der Behandlung der schriftlichen Eingabe (ÖBB) stellt Bürgermeister Peter Nagel den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M nachstehende Verordnung betreffend Flächenwidmungsplanänderung in der KG Breitstetten, entlang der Bahnstrecke (Betriebsgebiet), beschließen möge.

**MARKTGEMEINDE
LEOPOLDSDORF IM MARCHFELDE**

Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf/M

Tel.: 02216/2216-0, Fax: DW 22, UID: ATU16222004, E-Mail: postfach@leopoldsdorf.net

=====
VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde hat in seiner Sitzung vom 22. September 2008, TOP 2, folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-i.d.g.F., wird der Flächenwidmungsplan für die Katastralgemeinde Breitstetten dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (PZ.: LEOM-FÄ 15 – 10483, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3) Flächenwidmungsplanänderung KG Leopoldsdorf/M und KG Breitstetten.

Antrag des Bürgermeisters:

Die schriftlichen Eingaben wurden behandelt und folgende Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage wurden vorgenommen:

Punkt1) Grüngürtelstreichung bzw. Verkehrsflächenabänderungen-Leopoldsdorf-Süd. Stellungnahmen von Herrn Reißner Albert und Farkas Albert und Emil. Auf Grund dieser Stellungnahmen wird die Verkehrsfläche im Bereich dieser Anrainergrundstücke geringfügig verschoben. Die geplante Stichstrasse zum Seepark wird nicht benötigt und kann daher entfallen. Lage der Stichstraße ist aus dem Parzellierungsentwurf zwischen den Parzellen 593/26-29 zu ersehen. Die Zufahrt zum „See“ soll mittels Servitut geregelt werden.

Punkt 2) Geb-Neuwidmung Breitstetten-Ost, erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Haas). Dieser Änderungspunkt wird bis auf weiteres zurückgestellt. Stellungnahme vom Land fehlt noch.

Zu

Punkt 3) Flächenwidmungsplanänderung KG Leopoldsdorf/M und KG Breitstetten.

Punkt 3) Sondergebietsneuwidmung – Breitstetten-Nordwest „Bauland-Sondergebiet (BS) – Reithalle“. Stellungnahme von Pazelt: die Parzelle 477, KG Breitstetten wird als Verkehrsfläche nicht benötigt, da Zufahrt vom vorderen Bereich Parzelle 474 (Feuerrayonstraße) möglich ist (Erweiterung als „Fahnenparzelle“).

MARKTGEMEINDE LEOPOLDSDORF IM MARCHFELDE

Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf/M

Tel.: 02216/2216-0, Fax: DW 22, UID: ATU16222004, E-Mail: postfach@leopoldsdorf.net

=====

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf i.M. beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung vom 22.09.2008, TOP 3 folgende

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Katastralgemeinden Leopoldsdorf im Marchfelde und Breitstetten dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: LEOM - FÄ 16 - 10509, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird (Änderungspunkte 1 und 3 in - gegenüber der öffentlichen Auflage - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Kanalisation und Kläranlage, Umbau Pumpwerke und VEXAT-Maßnahmen.

Antrag von GGR Siegfried Nemeth für die Vergabe Umbau Pumpwerk 2 und 4 und VEXAT - Maßnahmen an

Fa. Schubert GmbH, 3200 Ober-Grafendorf

als Bestbieter gegenüber Fa. Rittmeyer Ges..m.b.H. und Fa. Elektro Makoschitz für folgende Arbeiten:

Umbauarbeiten PW4 (Tankstelle)	20.655,63 €	exkl. Ust.
Umbauarbeiten PW2 (Raasdorferstraße)	20.152,62 €	exkl. Ust.
Umsetzung der VEXAT-Maßnahmen	53.336,92 €	exkl. Ust.
Summe	94.145,17 €	exkl. Ust.
Nachlass 3%	-2.824,36 €	exkl. Ust.
Angebotspreis	91.320,81 €	exkl. Ust.
20 % Umsatzsteuer	18.264,16 €	
Angebotspreis	109.584,97 €	inkl. Ust.

Erläuterungen:

In der Kostenschätzung vom November 2007 wurden für den Anschluss der zu erneuernden Regenwetterpumpen ca. 8.000,- € geschätzt. Nach den Berechnungen und den Ausschreibungen im März 2008 stand fest, dass erforderliche Anschlussmaßnahmen (Wandlermessfeld) von der EVN vorgeschrieben werden und dies zu Mehrkosten führt.

Es ergibt sich somit eine Erhöhung von 31.920,81 € exkl. Ust.

Als Förderung wurden € 135.000,- eingereicht. Bisher wurden für die Pumpen ca. € 53.600,- exkl. Ust. (62.400,- € inkl. Ust.) der Fa. Flygt (Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2008) vergeben.

Bei der Annahme, dass für eventuelle Erd- und Baumeisterarbeiten (Fundament für neuen Schaltschrank) noch ca. € 6.000,- und für die Planung und Bauaufsicht ca. € 5.000,- an Kosten anfallen, ergibt sich eine vorläufige Gesamtsumme für die Sanierungs- und VEXAT-Maßnahmen von € 155.920,81 exkl. Ust..

Die Verordnung explosionsfähige Atmosphären BGI. II Nr. 309/2004, schreibt Maßnahmen für Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen im Sinne des AschG vor (Termin 1. Juli 2006). Im November 2007 wurde ein Explosionsschutzdokument mit den erforderlichen Maßnahmen gemäß ÖWAV Arbeitsbehelf 36 erstellt. Bei der Budgetplanung für 2008 wurden die dafür notwendigen Budgetmittel bekannt gegeben.

Termine:

- Umbau der Pumpwerke 2 und 4 (Regenwetterpumpen): bis Ende 2008
- VEXAT-Maßnahmen für die Pumpwerke: voraussichtlich bis Ende 2008
- VEXAT-Maßnahmen für die Kläranlage: bis Ende März 2009
- Sicherheitstechnische Überprüfung (Kläranlage und Pumpwerke): bis Ende März 2009

Verrechnung:

- Umbau der Pumpwerke 2 und 4 (Regenwetterpumpen): ca. € 41.000,- (nach Fertigstellung, bis Ende 2008)
- VEXAT-Maßnahmen für die Pumpwerke: max. € 25.000,- (bis Ende 2008), Rest im Jänner 2009
- VEXAT-Maßnahmen für die Kläranlage: ca. € 9.000,- (nach Fertigstellung, bis Ende März 2009)
- Sicherheitstechnische Überprüfung (Kläranlage und Pumpwerke): ca. € 22.000,- (nach Fertigstellung, bis Ende März 2009)

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Überprüfungsbericht, Vorlage an den Gemeinderat.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Mag. Prosoroff Alexej das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat gemäß § 82, Abs. 3, der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-13, der schriftlichen Bericht über die Kassaprüfung vom 8. September 2008 zur Kenntnis. Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin sind den Prüfungsberichten angeschlossen.

Der nächste Punkt (Punkt 6) ist nicht öffentlich!

Der Vorsitzende schließt um 19 Uhr 53 die Sitzung.

g.g.g.